



# Mitteilungsblatt

für die  
Gemeinde Echingen



Echingen – Beyerberg  
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Echingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33  
[www.echingen-hesselberg.de](http://www.echingen-hesselberg.de)

Nr.: 06/2021

Echingen, den 24.06.2021

## **1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der Änderungen zum Flurbereinigungsplan Teil I**

Die Teilnehmergeinschaft Unterschwaningen 3 hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt und den Flurbereinigungsplan Teil I geringfügig geändert.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Abfindungen im Abfindungsbereich der Teilnehmergeinschaft, die im Flurbereinigungsgebiet der Teilnehmergeinschaft Unterschwaningen 3 liegen, werden ebenfalls bekannt gegeben.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte (zugleich Änderungskarte)

**Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:**

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Echingen, vom 28.06.2021 mit 12.07.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I (Änderungen) und Teil II, und zwar am

**Dienstag, 13.07.2021,  
von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
Ort: Rathaus Unterschwaningen, Hauptstraße 11,  
91743 Unterschwaningen,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil I (Änderungen) und Teil II gewünscht werden.

Bei Wahrnehmung des Anhörungstermins wird auf Grund der derzeit bestehenden Covid19-Beschränkungen um vorherige telefonische Terminvereinbarung beim Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Unterschwaningen 3, Herrn BR Fuchs, unter Tel. 0981/591-224, gebeten. Beim Erscheinen am Termin sind die allgemein bekannten und zu diesem Zeitpunkt gültigen Sicherheits- und Hygieneregeln zum Schutz vor einer Covid19-Infektion zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil I (Änderungen) und Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Unterschwaningen 3 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

[poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de)

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 27.05.2021  
gez. Michael Fuchs Baurat

## **2. Aus dem Gemeinderat Juni 2021**

- In einer nichtöffentlichen Sitzung am 26.05.2021 erfolgten Auswertung, Beratung und dann auch die Vergabe der Arbeiten für den Neubau der Kläranlage:  
Die Thematik war vorher in mehreren Sitzungen und Videokonferenzen unter Einbeziehung der Verwaltung, des Ingenieurbüros Biedermann, des VWA Ansbach und des Bauhofes mit unseren Klärwärtern vorbesprochen und diskutiert worden.  
Wichtiger Punkt war die einzuhaltende Frist für das Erreichen der Härtefallsschwelle, was wiederum eine Förderung von knapp 500.000 € in Aussicht stellt.  
Die Ausschreibung lief im April, Submission erfolgte dann am 29.04.2021 bei uns im Rathaus.

Das Interesse hielt sich eher in Grenzen.

Aufgeteilt war die Ausschreibung auf 3 Lose:

1- Bautechnik / 2-Maschinentechnik/ 3- Elektrotechnik

Für das **Los 1** wurden zwei Angebote abgegeben, für das **Los 2** ein Angebot und für das **Los 3** drei Angebote. Zusätzlich wurde ein Komplettangebot als sogenannter Sondervorschlag eingereicht. Nach Wertung der Angebote durch Ingenieurbüro und Gemeinderat wurde dann entschieden, das Komplettangebot anzunehmen.

Es handelt sich um das sogenannte Biocos Verfahren für das leichte Umplanungen erfolgen müssen, so zum Beispiel nur ein rechteckiges Becken.

Dieses war das wirtschaftlichste Angebot auch im Vergleich der Summe der niedrigsten Hauptangebote.

Somit wurde der Auftrag an die Fa. ZWT aus Bayreuth als Sondervorschlag zum Angebotspreis von rund 4,27 Mio. Euro vergeben. Der Preis liegt ca. 4% über der Kostenberechnung.

- Zentrale Bedeutung im zukünftigen Abwasserkonzept haben die beiden Druckleitungen von Beyerberg nach Ehingen und von Lentersheim herkommend. Die Leitung von Beyerberg ist größtenteils durch die Fa. Schmelzer verlegt, es fehlen noch einige Zusammenschlüsse und Schächte sowie der Abschnitt vom Dorfplatz bis zur Anlage. Dies wird demnächst erfolgen. Für die Druckleitung Lentersheim wurden Bauantrag, landschaftspflegerischer Begleitplan und Förderantrag gestellt. Jetzt erfolgt die Ausschreibung. Beide Leitungen werden nach der RZWAs mit 150 € pro laufendem Meter gefördert.
- Für die Kalkulation und Satzungsberatung für die Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge der Entwässerungseinrichtung wurde der Auftrag an ein Büro aus Greding vergeben.
- Vergeben wurde ebenfalls vorbehaltlich der Förderzusage die Einrichtung eines Glasfaseranschlusses für Rathaus und Schule an die Fa. T-Systems International GmbH (Telekom).
- Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange für die Bauleitplanung zum Baugebiet Hopfenpeint bezüglich Immissionen von Landwirtschaft und Gewerbe wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. So wird aktuell jeweils ein Geruchs- und ein Schallgutachten ausgearbeitet. Dies dient dem guten Miteinander von Landwirtschaft, Gewerbe und dem Wohngebiet um hier die Interessen auch der Landwirte und Gewerbebetriebe zu wahren und Konflikte zu vermeiden.
- Der Landkreis Ansbach beabsichtigt ca. 2024 die Ortsdurchfahrt Beyerberg im Bereich der Kreisstraße AN 50 (Königshofener und Grüber Straße) mit einer neuen Fahrbahndecke zu versehen. Vorher sollte von unserer Seite die Notwendigkeit der Sanierung, bzw. Erneuerung der gemeindlichen Infrastruktur in diesem Bereich untersucht werden. Dies sind Wasserleitung, Abwasserkanäle, Gehwege, DSL-Leitungen bzw. Leerrohre und die Straßenbeleuchtung.
- In der Gemarkung Lentersheim lag dem Gemeinderat ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Freiflächen PV Anlage auf dem Grundstück Flur Nr. 455 mit einer Fläche von 12 ha vor. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt mit folgender Begründung:  
Man wolle erst mit dem zurzeit laufenden Bauleitplanungsverfahren eines anderen PV Projektes Erfahrungen sammeln und dies ggf. abschließen. Auch die möglichen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange dazu sollten abgewartet werden. Zudem haben wir mehrere Planungen in diesem Jahr laufen, so dass dies auch verwaltungsmäßig momentan nicht machbar wäre.  
Das Kriterium 30 %-Beteiligung an der Betreibergesellschaft mit Wohnsitz in der Gemeinde Ehingen wird nicht erfüllt. Ebenso möchte man die Planungshoheit unabhängig von den Kriterien als Gemeinde behalten und sich im Einzelfall die Entscheidung vorbehalten. Auch fallen die Größenordnung und der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche ins Gewicht.
- Der Gemeinderat hat dem Antrag der Kirchengemeinde Beyerberg zugestimmt, für den Kindergarten Beyerberg das beantragte Defizit in Höhe von 8.273 € für das Haushaltsjahr 2021 zu übernehmen. Eine genaue Abrechnung erfolgt nach Vorliegen des Jahresabschlusses. Der Kindergarten ist momentan komplett ausgelastet.
- Aufgrund der Auswahlkriterien zum Regionalbudget der ILE Hesselberg-Limes konnten unsere eingereichten gemeindlichen Projekte Parkplatz Brunner Weiher und Badeweiher Beyerberg nicht berücksichtigt werden. Es wurden hauptsächlich Vereins- oder ehrenamtlich geprägte Vorhaben ausgewählt (z. B. der Kapplbuckverein oder der Touristikverband Hesselberg, zu dem wir ja auch gehören.) Auch waren es sehr viele Projektvorschläge. Der Gemeinderat fasste den Beschluss die beiden Projekte aber auch so zu realisieren und in den Haushalt einzuplanen. Kosten jeweils ca. 5.000 €.

### **3. Aktuelles aus Wertstoffhof und Deponie:**

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl am Wertstoffhof als auch an unserer Deponie die angelieferten Fraktionen unbedingt sortiert und getrennt angeliefert werden.

Im Wertstoffhof ist nur eine Annahme von haushaltsüblichen Mengen gewährleistet. Im Bereich Deponie muss zwischen Erdaushub, Steine, Bauschutt, und häckselfähigem Astholz getrennt werden. Wurzelstöcke werden nicht angenommen, es sei denn, sie sind vollkommen frei von Erde und Schmutz.

Ebenfalls wird beobachtet, dass im Bauschutt Fremdstoffe bzw. belastetes Material enthalten sind. Dies stellt die mögliche Weiterverwertung und auch den Einbau in die Deponie komplett in Frage. Insbesondere werden die Kosten für den Deponiebetrieb über alle Maße dadurch belastet.

Die Deponie wird regelmäßig von den übergeordneten Stellen unangemeldet überprüft.

Deshalb hat das Deponiepersonal strikte Anweisungen das Anliefergut zu kontrollieren und verunreinigtes Material ggf. abzuweisen.

#### **Es gelten weiterhin folgende Gebühren pro cbm angeliefertes Material:**

<b>Humus/Erde (steinfrei)</b>	<b>7,00 €</b>
<b>Reiner Bauschutt (kleiner als 50 x 50 cm)</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Bauschutt (größer als 50 x 50 cm)</b>	<b>15,00 €</b>
<b>Bauschutt und Aushub gemischt</b>	<b>15,00 €</b>
<b>Grüngut</b>	<b>7,00 €</b>

Kleinanlieferungen sind sofort bar zu entrichten.

Gehölzrückschnitt kann kostenlos aber getrennt von Grüngut angeliefert werden.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind auf der Bauschuttdeponie Anlieferungen nur nach rechtzeitiger Anmeldung bei Herrn Leitner möglich. In dem Fall ist neben den festgelegten Ablagerungsgebühren ein pauschaler Unkostenbetrag von 18,00 € an die Gemeinde zu entrichten.

Schlüssel können auf keinen Fall mehr an Dritte abgegeben werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Mitarbeiter Erhard Leitner wenden, der sowohl für Deponie als auch den Wertstoffhof verantwortlich ist (Telefon: 0170/70 39 534).

### **4. Wichtig Kundeninformationen der Fernwasserversorgung Franken – Ankündigung Unterbrechung der Wasserversorgung**

Aufgrund von Baumaßnahmen (Einbindung des neuen Hochbehälters Beyerberg) muss je Ortsteil in den nächsten Wochen, frühestens ab KW 25 (21.06.2021 – 25.06.2021)

**für einen Tag im Zeitraum von ca. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr**

die Wasserlieferung unterbrochen werden.

Betroffen sind die **Ortsteile Beyerberg, Kaltenkreuth, Brunn, Ehrenschwinden und Hammer-schmiede**. Der genaue Termin der Wasserunterbrechung kann leider erst 2 Tage vorher mitgeteilt werden. Die Gemeinde wird die jeweils betroffenen Ortsteile, bzw. Anwesen rechtzeitig informieren.

#### **Bitte beachten Sie:**

- Für die Zeit der Wasserunterbrechung entsprechenden Wasservorrat bereithalten.
- Während der Zeit sollte keine Wasserentnahme erfolgen, um ein Leerlaufen der Ortsnetzleitungen zu vermeiden.
- Es kann bei Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgung vorübergehende zu Druckschwankungen und Trübungen des Wassers kommen, die aber unbedenklich sind.

## **5. Freilaufende Hunde im Gemeindegebiet**

Auf Grund wiederholter Beschwerden wird darauf hingewiesen, dass Hunde in den Ortschaften so zu halten und zu führen sind, dass von der Hundehaltung keine Gefahr für Mitbürger/innen ausgeht. In der freien Natur dürfen Hunde grundsätzlich nur innerhalb des tatsächlichen Einwirkungsbereichs des Hundehalters ohne Leine ausgeführt werden. Das bedeutet der Hund muss sicher auf Pfiff oder Zuruf gehorchen – selbst, wenn er Wild aufspürt- ansonsten ist der Hund anzuleinen. Der Kontakt mit Wildtieren sollte grundsätzlich vermieden werden, um diese nicht zu gefährden, bzw. in ihren Setz- und Brutzeiten zu stören.

gez. Steinacker  
1. Bürgermeister

## **Nichtamtlicher Teil**

### **1. Obst- und Gartenbauverein Beyerberg e. V.**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für die **Mostsaison 2021** ein/e qualifizierte, engagierte Mitarbeiter/in



zur Terminvereinbarung der Mosttermine via Telefon für 16 Stunden pro Woche, bei Bedarf gerne mehr.

Die Arbeitszeit pro Arbeitseinsatz beträgt durchgehend 4 Stunden, entweder vormittags oder nachmittags.

Die Saison beginnt voraussichtlich Mitte August und endet Anfang / Mitte November.

Die Arbeitsmaterialien Laptop und Handy werden gestellt. Der Stundenlohn richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

Sie haben Spaß am Telefonieren, sind flexibel, kontaktfreudig und interessiert, dann würden wir uns freuen, wenn Sie mit uns telefonisch oder per E-Mail in Kontakt treten.

Alle weiteren Details können wir dann in einem persönlichen Gespräch klären.

Kontakt: Simone Schüler (1. Vorsitzende), Tel. Nr. 09835 / 1275, oder [info@ogv-beyerberg.de](mailto:info@ogv-beyerberg.de).

### **2. Kollegen gesucht!**

Die REHART GmbH in Ehingen,  
der Spezialist für Verschleißschutz,  
Maschinenbau und Abwassertechnik sucht ab sofort



- **Zerspanungsmechaniker – Drehtechnik** (m/w/d)
- **Zerspanungsmechaniker – Schleiftechnik** (m/w/d)
- **Metallbauer, Schweißer, Landmaschinenmechaniker** (m/w/d)
- **Auszubildende als Metallbauer** (m/w/d) ab September 2021

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem familiengeführten Unternehmen, ein gutes, persönliches Betriebsklima und eine unbefristete Anstellung. Genauere Informationen zu Aufgaben und Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage unter <http://jobs.rehart-group.de>.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung - am besten per E-Mail an [bewerbung@rehart.de](mailto:bewerbung@rehart.de).

REHART GmbH, Industriestr. 1, 91725 Ehingen, Tel. Nr. 09835 / 9711-0, [www.rehart-group.de](http://www.rehart-group.de).

### **3. TÜV-Termine Firma Ellinger**

Der nächste TÜV-Termin bei der Firma Ellinger findet **am Freitag, 30.07.2021, von 13.30 Uhr – 14.45 Uhr** statt.

### **4. Kostenlose Kirchenführungen**

Für interessierte Personen gibt es kostenlose Kirchenführungen in der St.-Jakobus-Kirche in Ehingen. Dauer der Führung ca. 45 Min. - 1,5 Std. (je nach Interesse).

Spenden für den Kindergarten werden gerne angenommen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Werner Eul unter Tel. Nr. 09835 / 332.

### **5. VfL Ehingen - Altpapiersammlung**

**Am Samstag, 03.07.2021** findet die Altpapiersammlung des VfL Ehingen **ab 9.00 Uhr** statt.

Helfer sind jederzeit willkommen. Die gültigen Hygienevorschriften sind bitte einzuhalten.

gez. Vorstandschaft des VfL Ehingen

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 14.07.2021**  
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)